

Betriebsreglement

Tenniscenter Sporting Derendingen



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
Öffnungszeiten	3
Saisondauer	3
Tarifstunden	3
Grundsätzliches	4
Fundgrube «vermisste Kleidungsstücke und Gegenstände»	4
Spielbetrieb	5
Spielberechtigung	5
Benützung der Plätze	5
Wischen der Hallen- und Aussenplätze	5
Licht	5
Schuhe	5
Essen und Getränke	6
Weisungsrecht	6
Rückmeldungen	6
Clubmitgliedschaften	6
A-Mitgliedschaft	6
B-Mitgliedschaft	7
Mitgliedschaft «Sommer»	7
Mitgliedschaft «Winter»	7
Dispens	7
P-Mitgliedschaft	8
Kündigung einer aktiven Mitgliedschaft	8
Reservationsbestimmungen	8
Mitglieder des Tennisclub Sporting Derendingen	8
Kunden des Tenniscenter Sporting Derendingen	8
Gästeregelung mit einem Clubmitglied	9
Preise für das Spielen mit Gästen	9
Abonnenten von Fixplätzen	9
Inkrafttreten	10

Allgemeines

Öffnungszeiten

Die Tennisanlage ist ganzjährig geöffnet. Die Öffnungszeiten finden Sie auf der Website des Tenniscenters Sporting Derendingen. (www.sporting-derendingen.ch).

An folgenden Tagen ist das Tenniscenter wie folgt geöffnet:

Neujahrstag	ganzer Tag geschlossen
Berchtoldstag	9.00 - 16.00 Uhr
Karfreitag	9.00 - 16.00 Uhr
Ostersamstag	8.00 - 18.00 Uhr
Ostersonntag	ganzer Tag geschlossen
Ostermontag	9.00 - 16.00 Uhr
Auffahrt	9.00 - 16.00 Uhr
Pfingstsamstag	9.00 - 16.00 Uhr
Pfingstsonntag	ganzer Tag geschlossen
Pfingstmontag	9.00 - 16.00 Uhr
1. August	9.00 - 16.00 Uhr
24. Dezember	8.00 - 13.00 Uhr
25. Dezember	ganzer Tag geschlossen
26. - 31. Dezember	ganze Anlage geschlossen - Silvester Cup

Die Leitung des Tenniscenters behält sich das Recht vor, pro Geschäftsjahr (1. Oktober - 30. September) nach rechtzeitiger Voranzeige für Turniere, Kurse, Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten, usw. anderweitig über die Halle zu verfügen. Dabei können maximal zwei Abonnementsstunden/feste Stunden pro Geschäftsjahr entschädigungslos ausfallen. Für weitere ausfallende Stunden wird eine entsprechende Entschädigung ausgerichtet.

Fixplatzmieter erhalten eine Kostengutsprache auf das jeweilige Kundenkonto im Umfang des Platzpreises gutgeschrieben. Diese Gutschrift kann beliebig für eine andere Stunde bis jeweils zum Saisonende eingesetzt werden.

Bei unverschuldeter Betriebsschliessung (z.B. Epidemie, Pandemie, höhere Gewalt, etc.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Kompensation. (gilt sowohl für Kunden wie auch Clubmitglieder)

Saisondauer

Die Wintersaison dauert vom 1. Oktober - 30. April (7 Monate)

Die Sommersaison dauert vom 1. Mai - 30. September (5 Monate, je nach Witterungsverhältnissen und Spielbarkeit der Aussenplätze können die Plätze auch früher oder später geöffnet resp. geschlossen werden)

Tarifstunden

Der Spielbetrieb des Tenniscenters beruht auf dem System der Platzvermietung (einzeln oder im Abonnement) und auf dem Clubsystem (vgl. unten: A-, B-, CH-, C-, E-, D- und P-Mitglieder). Bei der Platzvermietung besteht das Rechtsverhältnis zur Tennishalle Derendingen AG, bei der

Clubmitgliedschaft zum Tennisclub Sporting Derendingen.

Sämtliche Tarife und Benützungsangebote sind in separaten Preislisten aufgeführt, die beim Sekretariat erhältlich sind und im Foyer aufliegen. Diese sind auch auf der Webseite „sporting-derendingen.ch“ zu finden. Die Zahlungsmodalitäten sind jeweils auf der aktuellen Preisliste aufgeführt.

Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind im Hallenfoyer angeschlagen.

Ausserhalb dieser Zeiten können Platzreservierungen und die Bezahlung der Platzmieten online auf gotcourts.ch oder in der App direkt gebucht werden.

Die Platzstunde ist stets vor Spielbeginn zu bezahlen. Reservierte, aber nicht genutzte Stunden sind ebenfalls zu bezahlen (ausser, wenn die betreffende Stunde 12h vorher abgesagt wird).

Sollten Spieler nach Ablauf der bezahlten Stunde weiterspielen wollen (Spielverlängerung), so müssen sie sich im Sekretariat oder im Restaurant nach einem freien Platz erkundigen. Die zusätzliche Platzmiete ist geschuldet und wird pro rata berechnet (z.B. noch 15-, 30-, 45-Minuten oder eine volle Stunde) und ist nach Spielende zu begleichen.

Bei einer voraussehbaren Nichtbenützung einer festen Wochenstunde von Saison-Abonnenten oder A-Mitgliedern wegen Ferien usw. sind die Abonnenten gebeten, dies dem Sekretariat frühzeitig (24h vorher) zu melden. Dadurch gelangt das Tenniscenter Sporting Derendingen zu attraktiven vermietbaren Platzstunden. Wenn solche freigegebene Platzstunden gemeldet werden, wird die Platzstunde im gleichen Betrag auf dem Kundenkonto gutgeschrieben. Die Gutschriften müssen jeweils bis Ende der laufenden Saison bezogen werden, ansonsten besteht kein Anrecht mehr auf eine Vergütung und das Guthaben wird gelöscht.

Bei unverschuldeter Betriebsschliessung (z.B. Epidemie, Pandemie, höhere Gewalt, etc.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Kompensation. (gilt sowohl für Kunden wie auch Clubmitglieder)

Grundsätzliches

- Auf der gesamten Anlage sind nackte Oberkörper nicht erlaubt
- Das Führen der Hunde an der Leine ist Pflicht
- Das Erteilen von Tennisstunden gegen Entgelt ausserhalb der Tennisschule ist nicht gestattet
- Es ist nicht statthaft, im Tenniscenter mit Sportartikeln, Textilien usw. Handel oder Werbung zu betreiben. Vorbehalten bleiben der Verkauf und die Werbung durch die offiziellen Verkaufsstellen.

Fundgrube «vermisste Kleidungsstücke und Gegenstände»

Vergessene Utensilien können beim Sekretariat abgeholt werden. Diese werden während eines Jahres aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände einer gemeinnützigen Organisation übergeben.

Spielbetrieb

Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wer eine entsprechende Mitgliedschaft, ein Abonnement oder eine Platzmiete bezahlt hat. **Die Platzmiete für Kunden ist im Voraus online zu bezahlen.**

Benützung der Plätze

Der Platzwechsel erfolgt jeweils auf die volle Stunde, massgeblich ist die Platzuhr auf den Aussenplätzen und der „Gong“ in der Halle.

Es darf nur auf dem reservierten Platz gespielt werden. Jeder Platzabtausch kann zu Verwirrungen führen und ist nicht gestattet.

Wischen der Hallen- und Aussenplätze

Nach jeder Spielbeendigung sind die Plätze selbst zu wischen. Auf den Aussenplätzen sind auch die Linien zu wischen.

In der Halle dürfen die Plätze freiwillig abgezogen werden.

Licht

Nach Spielbeendigung ist das Licht sowohl in der Halle, wie auf den Aussenplätzen durch die Spieler selbst auszuschalten, sobald man sich vergewissert hat, dass der betreffende Platz nicht weiter belegt wird.

Die Lichtschalter der Halle befinden sich auf Platz 1 direkt an der Wand und sind mit der jeweiligen Platznummer beschriftet. Achtung, der Schalter muss immer auf die 2 gestellt werden.

Für die Aussenplätze sind die Lichtschalter auf der rechten Seite neben der Damengarderobe und können dort getätigt werden. Wichtig, nur die beschrifteten Schalter mit Hauptplatz (Center Court), Platz 1 & 2, Platz 3 & 4 und Platz 5 & 6 betätigen. Falls das Licht ausgeschaltet wurde, muss ca. 15-Minuten gewartet werden, bis das Licht erneut eingeschaltet werden darf. Bei Missachtung dieser Regelung können die Lampen Schaden nehmen.

Schuhe

Das Spielen in der Halle erfordert Tennisschuhe, welche absolut sauber sein müssen. Empfohlen sind Schuhe mit wenig oder gar nicht profilierter Sohle. Glatte oder nur leicht profilierte Sohlen ermöglichen ein besseres Drehen, ein leichteres Seitwärtsbewegen und Starten, was für die Belastung der Gelenke von Vorteil ist. Sie helfen damit auch, den Hallenbodenbelag zu schonen und diesen möglichst lange in einem guten Zustand zu erhalten.

Ebenfalls erfordert das Spielen auf den Aussenplätzen Tennisschuhe. Das Betreten der Aussenplätze mit Jogging-Schuhen, Sneakers, etc. ist untersagt. Bei Fragen über das Schuhwerk steht Ihnen das Personal gerne zur Verfügung.

Das Betreten der Gebäulichkeiten mit Sandplatzschuhen ist untersagt. Beim „Eingang Süd“ von den Aussenplätzen in die Halle stehen Filzschuhe bereit. Diese sind nach Gebrauch an den Ursprungsort zurückzubringen.



Essen und Getränke

Esswaren dürfen nicht in der Halle konsumiert werden. Ausgenommen davon sind Energieriegel und Bananen.

Getränke dürfen nur in verschliessbaren Behältnissen auf die Plätze mitgenommen werden (keine Gläser/Glasflaschen).

Weisungsrecht

Den Anordnungen der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Clubvorstandes sowie des Personals (auch des Restaurants) ist Folge zu leisten. Die Missachtung kann eine Verweisung von der Anlage zur Folge haben.

Rückmeldungen

Anregungen und Beschwerden sind schriftlich beim Sekretariat einzureichen.

Clubmitgliedschaften

A-Mitgliedschaft

A-Mitglieder haben das Recht, in der Halle während des ganzen Jahres auf allen Plätzen zu spielen. Die Reservationsbestimmungen finden Sie weiter unten.

Ebenfalls spielberechtigt sind sie auf den Aussenplätzen.

Den A-Mitgliedern steht pro zwei Mitglieder zusätzlich während des ganzen Jahres eine feste, wöchentliche Hallenplatzstunde in den B-, C- und D-Zeiten zur Verfügung, wobei kein Anspruch auf Platzstunden in der A-Zeit besteht.

Für einen Anspruch auf A-Zeit sind die Aktionärsvorrechte massgebend. Diese sind separat geregelt und im Sekretariat erhältlich.

Über die Zuteilung entscheidet in der Regel die Reihenfolge der Anmeldungen. Ohne Mitteilung von Änderungswünschen wird die letztjährige Platzstunde mit dem gleichen Partner beibehalten.

Unter Vorbehalt des Belegungsvorrechts der Aktionäre hat jedes Mitglied Anspruch auf Beibehaltung der letztjährigen Platzstunde, nicht aber der Platznummer.

Wünsche für einen bestimmten Platz können aus organisatorischen Gründen nicht immer berücksichtigt werden. In Anbetracht der Aktionärsvorrechte empfiehlt es sich, bei der Anmeldung eine Ersatzplatzstunde anzugeben.

Kündigungsfrist siehe Punkt 3.8.

B-Mitgliedschaft

Die B-Mitglieder haben das Recht in der Halle während des ganzen Jahres auf allen Plätzen zu spielen. Die Reservationsbestimmungen finden Sie weiter unten.

Ebenfalls spielberechtigt sind sie auf den Aussenplätzen.

Junioren der Kategorie Schüler bis 16 Jahre sind während der Wintersaison (1. Oktober - 30. April) an den Abenden ab 18.00 Uhr generell nicht spielberechtigt. (Letzte Spielmöglichkeit von 17.00 - 18.00 Uhr). → *Ausnahme: Eltern mit Kindern können ab 18.00 Uhr spielen.*

Kündigungsfrist siehe Punkt 3.8.

Mitgliedschaft «Sommer»

Die CH-Mitglieder haben während der Sommersaison die gleichen Spielmöglichkeiten wie die B-Mitglieder.

Sollten die Aussenplätze wetterbedingt vor Beginn und nach Ende der Sommersaison bereits, resp. noch spielbar sein, sind die CH-Mitglieder berechtigt, diese tagsüber ohne Beleuchtung zu benützen.

Kündigungsfrist siehe Punkt 3.8.

Mitgliedschaft «Winter»

E-Mitglieder sind während der Wintersaison auf allen Hallenplätzen spielberechtigt.

Falls ein E-Mitglied auf einem Aussenplatz spielen möchte, ist die reguläre Aussenplatzmiete zu entrichten.

Junioren der Kategorie Schüler bis 16 Jahre sind während der Wintersaison (1. Oktober - 30. April) an den Abenden ab 18.00 Uhr generell nicht spielberechtigt. (Letzte Spielmöglichkeit von 17.00 - 18.00 Uhr). → *Ausnahme: Eltern mit Kindern können ab 18.00 Uhr spielen.*

Kündigungsfrist siehe unter Punkt 3.8.

Dispens

Die Dispens-Mitgliedschaft kann während einer krankheits- oder verletzungsbedingten Tennispause beansprucht werden. Diese ist zeitlich auf maximal zwei Jahre beschränkt.

Anschliessend muss ein Wechsel zu einer aktiven oder zur P-Mitgliedschaft erfolgen.

Während der Dispenszeit ist es möglich, einzelne „Testspiele“ zu absolvieren. Diese sind immer im Sekretariat anzumelden.

P-Mitgliedschaft

Die P-Mitgliedschaft entspricht einer passiven Mitgliedschaft. Der Wechsel zu einer aktiven Mitgliedschaft ist (pro rata) jederzeit möglich. Selbstverständlich steht es dem P-Mitglied frei, Plätze zu mieten oder als Gast eines A-, B-, CH-, C- oder E-Mitglieds gemäss Punkt 4.3 zu spielen.

Kündigungsfrist siehe unter Punkt 3.8.

Kündigung einer aktiven Mitgliedschaft

Austritte für die nächstfolgende Saison müssen dem Clubvorstand c/o Sekretariat per Post oder E-Mail wie folgt eingereicht werden:

A- und B-Mitglieder	bis 31. August
Mitgliedschaft «Sommer»	bis 31. März
Mitgliedschaft «Winter»	bis 31. August
Dispens	bis 31. August oder 31. März
P-Mitglieder	bis 31. August

Reservationsbestimmungen

Mitglieder des Tennisclub Sporting Derendingen

Reservierungen für einen Hallen- oder Aussenplatz werden über das Online-Reservationssystem von GotCourts getätigt.

Clubmitglieder dürfen 7 Tage im Voraus die Plätze in der Halle und Aussen buchen. Jedoch ist die Anzahl offener Reservierungen auf zwei beschränkt (nicht gleichentags). Es gelten nach wie vor die Bestimmungen reservieren, spielen, reservieren, usw. Falls zwei Buchungen bereits getätigt sind, sind Clubmitglieder dennoch berechtigt, mit einer Last-Minute-Buchung (1 Stunde vor Spielbeginn) eine weitere Reservation online zu tätigen.

Kunden des Tenniscenter Sporting Derendingen

Reservierungen für einen Hallen- oder Aussenplatz werden über das Online-Reservationssystem von GotCourts getätigt.

Kunden dürfen 3 Tage im Voraus die Plätze in der Halle und Aussen buchen. Jedoch ist die Anzahl offener Reservierungen auf drei beschränkt (nicht gleichentags). Sobald eine reservierte Stunde gespielt wurde, kann eine neue Reservation getätigt werden. Last-Minute-Buchungen der Kunden werden mit 10% Reduktion auf der Platzstunde honoriert und können 1 Stunde vor Spielbeginn getätigt werden.

Die Platzstunden sind online per Kreditkarte, EC-Karte, Postkarte oder Kundenguthaben direkt

nach der Buchung zu bezahlen. Bei einer Annullation von 12-Stunden im Voraus wird der gesamte Betrag innert 48-Stunden auf die Karte gutgeschrieben. In speziellen Ausnahmefällen kann das Sekretariat auch kurzfristigere Absagen gutschreiben.

Kundenkonto

Das Kundenkonto bleibt bestehen. Bei gewissen Beträgen wird eine zusätzliche Gutschrift auf dem Kundenkonto gutgeschrieben:

ab CHF 250.- = **4%** des Betrages

ab CHF 500.- = **6%** des Betrages

ab CHF 750.- = **8%** des Betrages (nur bis CHF 1'000.- gestattet)

Gästeregelung mit einem Clubmitglied

Beim Spiel mit einem Gast ist die Platzmiete wie folgt geregelt:

In der Wintersaison „1. Oktober - 30. April“ ab 18.00 Uhr (*letzte Spielmöglichkeit von 17.00 – 18.00 Uhr*) ist das Spielen mit Gästen auf den Plätzen des Tenniscenter Sporting Derendingen untersagt. In der Sommersaison gilt diese Regelung nicht. Neu können die Plätze mit einem Gast 7 Tage im Voraus getätigt werden.

Die hauptfrequentierten Zeiten sind möglichst zu meiden. Informieren Sie sich im Voraus beim Sekretariat resp. Restaurant, wann sich eine ideale Spielzeit bieten würde.

Ausnahme: In den festen Wochenstunden der A-Mitglieder können Gäste eingeladen bzw. die Platzstunde entschädigungslos überlassen werden, wobei die berechtigten A-Mitglieder nicht gleichzeitig einen anderen Hallen- oder Aussenplatz beanspruchen dürfen. Das Spielrecht dieser Gäste darf nicht zur Regel werden.

Preise für das Spielen mit Gästen

Die Preise werden neu pauschal pro Platz und Stunde geregelt.

Wintersaison „1. Oktober - 30. April“

CHF 20.00 pauschal (bis 18.00 Uhr)

Sommersaison „1. Mai - 30. September“

CHF 10.00 pauschal

Abonnenten von Fixplätzen

Die Abonnenten der Winterhallenplätze werden jeweils im Juli für die Platzreservierungen der kommenden Wintersaison angeschrieben. Die Reservation muss bis Ende August erfolgen. Nach diesem Termin können die bisherigen Platzreservierungen nicht mehr garantiert werden. Selbstverständlich besteht jederzeit und unbefristet die Möglichkeit, andere freie Platzstunden für die folgende Saison nach Rücksprache mit dem Sekretariat zu abonnieren.

Mieter von Winterhallenplätzen können bis Ende März entscheiden zu verlängern und den Hallenplatz für die Sommersaison zum reduzierten Tarif weiter zu mieten.

Bei freien Plätzen besteht für die Abonnenten von Hallenplätzen während der Sommersaison die

Möglichkeit, bei schönem Wetter auch auf den Aussenplätzen zu spielen (Die Plätze dürfen aber nicht im Voraus eingeschrieben werden).

Damit Sporting Derendingen (vor allem im Winter) ein attraktives Platzangebot anbieten kann, ist es wichtig, dass abonnierte Hallenplätze, welche wegen Ferien, Krankheit oder Abwesenheit nicht benötigt werden, im Sekretariat frei gegeben werden (vgl. dazu auch „Tarifstufen“ oben).

Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde vom Verwaltungsrat der Tennishalle Derendingen AG am 14. Juli 2021 und vom Vorstand des TC Sporting genehmigt und tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Es ersetzt das vorgängig geltende Betriebsreglement und entsprechende frühere Weisungen.

Das Reglement kann beim Sekretariat unentgeltlich bezogen werden und liegt im Foyer auf. Zudem wird es auf der Webseite www.sporting-derendingen.ch publiziert.